

Bremische Bürgerschaft

Landtag

19. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde

1.

27.08.19

Zufallskontrollen gegen missbräuchliche Personenabfragen im polizeilichen Auskunftssystem

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat ein Vorgang von missbräuchlichen Personalabfragen durch die Polizei des Landes Hessen in Zusammenhang mit einem Konzert von Helene Fischer bekannt und ebenso das dortige Procedere, wo bei ca. 1 Prozent der Sucheingaben im dortigen Auskunftssystem POLAS der dienstliche Zweck der Abfrage angegeben werden muss, um eben solchen Missbrauch zu verhindern?

2. Gibt es in den von der Polizei im Land Bremen verwendeten Informationssystemen eine ähnliche Zufallskontrolle wie im Land Hessen und welche sonstigen technischen und sonstigen Maßnahmen unternimmt der Senat, um missbräuchliche Abfragen in polizeilichen Informationssystemen zu verhindern?

3. Gibt und gab es auch in Bremen Disziplinarverfahren wegen datenschutzrechtlicher Verstöße gegen Polizeibeamtinnen und -beamte im Land Bremen in den letzten drei Jahren?

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Die verschiedenen Fälle von missbräuchlichen Personenabfragen bei der Polizei Hessen sind durch die Presseberichterstattung bekannt. Die offenbar 83 missbräuchlichen Abfragen zur Sängerin Helene Fischer wurden demnach bekannt, weil die Polizei Hessen nach einschlägigen Vorfällen u.a. mit rechtsextremistischem Hintergrund Zufallskontrollen eingeführt hat. Bei jeder 200. Abfrage in Hessen erscheint eine Maske einschließlich Warnhinweis auf dem Schirm, in die der genaue Anlass für die Abfrage eingetragen werden muss.

Zu Frage 2:

Bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden alle Personenabfragen im Auskunftssystem INPOL protokolliert. Das Protokoll umfasst neben den abgefragten Daten auch die Informationen zum Abfragenden sowie den Abfragezeitpunkt. Das Gleiche gilt auch für alle anderen Personenabfragen in anderen Systemen.

In der „Handlungsanweisung zur Optimierung vorhandener Standards zur Prävention unberechtigter Nutzung“ ist festgelegt, dass jegliche Recherche und Abfrage in polizeilichen Informationssystemen nur anlassbezogen und zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben zulässig ist.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird in Zusammenarbeit mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten durch Kontrollen überprüft. Verdachtsfällen wird anhand der Protokollierungen nachgegangen.

Die Einführung von Zufallskontrollen, wie sie Hessen durchgeführt werden, befindet sich derzeit in der Prüfung. Hierzu wurden die Verfahrensbeschreibung und die entsprechenden Erfahrungswerte aus Hessen angefordert.

Zu Frage 3:

Innerhalb der Polizei Bremen wurden in den vergangenen drei Jahren zwei Disziplinarverfahren aufgrund datenschutzrechtlicher Verstöße geführt. Diese Disziplinarverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Bei der Ortspolizeibehörde wurden wegen entsprechender Verstöße in den vergangenen drei Jahren zwei Disziplinarverfahren geführt. Ein Disziplinarverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.

28.08.19

Stand des Finnafjord-Projekts

Diese Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE wurde inzwischen zurückgezogen.

3.

04.09.19

Wie geht es weiter mit der Kinderklinik am Standort Bremerhaven-Reinkenheide?

Wir fragen den Senat:

Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Verlagerung der Kinderklinik bestehend aus Pädiatrie und Neonatologie an den Standort Bremerhaven-Reinkenheide und inwiefern hält der Senat den Betriebsstart zum 1. Januar 2020 für realistisch?

Inwiefern liegt eine Finanzierungszusage des Landes Bremen für die kurzfristigen Maßnahmen sowie die langfristigen Investitionen zur Realisierung der Kinderklinik am Standort Reinkenheide im Umfang von etwa 18 Millionen Euro vor?

Aus welchen Mitteln werden die Investitionen in das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide finanziert und inwiefern können dafür Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes abgerufen werden?

Sina Dertwinkel, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Der Versorgungsauftrag für die Pädiatrie (inklusive Neonatologie) wurde mit Wirkung ab dem 01.01.2020 auf die Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH übertragen. In Umsetzung des Versorgungsauftrages wird vom Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide derzeit ein bestehendes Gebäude als Zwischenlösung zur Unterbringung der Pädiatrie umgebaut. Zudem soll mit einem noch zu erstellenden Neubau eine dauerhafte Lösung sichergestellt werden. In entsprechenden Vorbescheiden wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahmen bezüglich einer Landesförderung festgestellt und der vorzeitige Baubeginn genehmigt.

Nach Mitteilung der Geschäftsführung des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide wird der Interimbau bis Ende des Jahres 2019 fertiggestellt. Insofern geht der Senat von einem Betriebsbeginn am 01.01.2020 aus.

Zu Frage 2:

Mit den erteilten Vorbescheiden wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit der Bauvorhaben festgestellt. Vor Erteilung eines Fördermittelbescheides muss das Bauvorhaben (bezüglich der Kinderklinik) in das Krankenhausinvestitionsprogramm des Landes aufgenommen sein. Dies ist für das Investitionsprogramm 2020 vorgesehen. Das Investitionsprogramm ist zunächst von der Deputation zu beschließen. In Umsetzung des Deputationsbeschlusses kann dann der Fördermittelbescheid erteilt werden.

Zu Frage 3:

Die Krankenhausinvestitionsförderung richtet sich im Wesentlichen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) und dem Bremischen Krankenhausgesetz. Das Land Bremen stellt im Haushalt Finanzmittel zur Förderung von Krankenhausinvestitionen bereit, die nach den Vorgaben des Bremischen Krankenhausgesetzes an die einzelnen Krankenhäuser verteilt werden.

Es besteht zudem auch eine Finanzierungsmöglichkeit aus Mitteln des Krankenhausstrukturfonds des Bundes, sofern die entsprechende Ko-Finanzierung des Landes sichergestellt werden kann. Mit § 12a KHG erfolgte eine Verlängerung des Krankenhausstrukturfonds für vier Jahre (2019 - 2022), jedoch in modifizierter Form. So genannte privilegierte Vorhaben können bevorzugt gefördert werden, andere nur in sehr begrenzter Höhe. Die Verlagerung der Pädiatrie (inklusive Neonatologie) an das Klinikum Bremerhaven- Reinkenheide ist danach zwar förderfähig, aber nicht privilegiert. Ein möglicher Förderbetrag kann daher im Verhältnis zu den veranschlagten Baukosten vernachlässigt werden.

Schließung der MTA Schule für Laboratoriumsmedizin im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass die MTA Schule für Laboratoriumsmedizin am Klinikum Bremen-Mitte schließt, was sind die Gründe für die Schließung der MTA Schule für Laboratoriumsmedizin und inwiefern plant der Senat hier zu handeln?
2. Wie schätzt der Senat den Stellenwert einer Ausbildung zur medizinisch-technischen Assistentin/zum medizinisch-technischen Assistenten für Laboratoriumsmedizin (MTLA) vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Land Bremen ein?
3. Inwiefern reicht, nach Einschätzung des Senats, das derzeitige Angebot von MTLA aus, die Nachfrage der Einrichtungen im Land Bremen zu decken und welche Auswirkung auf die Einrichtungen sieht der Senat, wenn der bestehende Bedarf aufgrund von zu wenig Ausbildung weiter steigt und vakante Stellen nicht besetzt werden können?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1 und 3:

Die Gesundheit Nord hat sich für die Schließung der von ihr betriebenen Schule für Technische AssistentInnen in der Medizin (MTA-Schule / Bereich Labor) am Klinikum Bremen-Mitte mit Wirkung zum 30.09.2020 entschieden. Aktuell werden keine neuen Auszubildenden mehr aufgenommen. Die bereits begonnenen Ausbildungsjahrgänge werden zu Ende geführt.

Die GeNo begründet ihre Entscheidung damit, dass sie selbst nur noch einen geringen Bedarf an Laborassistentinnen und Laborassistenten hat, da sie ihre Laborleistungen überwiegend von externen Anbietern bezieht. Zudem werden neue Räume und ein neues Labor benötigt, da die jetzt genutzten Räumlichkeiten und Labore in der Frauenklinik am KBM zu den Freimachungsflächen des neuen Hulsberg-Viertels gehören. Versuche der GeNo, in Kooperation mit einem in Bremen ansässigen Laborbetreiber Labore zu nutzen, waren nicht erfolgreich.

Die hohen Investitionskosten zur Einrichtung und Ausstattung eines Labors kann die GeNo aktuell nicht aufbringen. Bisher fördert das Land die Betriebskosten der Schule mit einer Investitionspauschale von 82 € pro Jahr je Ausbildungsplatz. Damit lassen sich die Anmietung eines neuen Labors und die Betriebskosten nicht finanzieren. Investitionsmittel für ein neues Labor stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bremischen Krankenhausgesetzes soll die Investitionskostenfinanzierung überarbeitet werden. Veränderte Investitionsbedingungen für die Finanzierung von Ausbildungsstätten könnten es der Gesundheit Nord oder einem anderen Krankenhausträger in Bremen ermöglichen, die MTLA-Ausbildung fortzusetzen. Das Gesundheitsressort bleibt dazu mit der GeNo im Gespräch. Alternativ wäre zu prüfen, inwiefern in der Region ansässige Laboranbieter bereit sind, sich an den Finanzierungskosten zu beteiligen.

Zu Frage 2:

Für das Land Bremen gibt es keine spezifischen Daten zum Bedarf an MTLA. Über den Fachkräftebedarf im Bundesgebiet liegt eine vom Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin in Deutschland e.V. in Auftrag gegebene Studie des Deutschen Krankenhausinstitutes (DKI) aus 2019 vor. Die Studie geht davon aus, dass es in den nächsten zehn Jahren vor allem aufgrund altersbedingter Personalabgänge bei den MTLA insbesondere im außerklinischen Bereich einen steigenden Bedarf geben wird. Allerdings halten nur noch 47% der Krankenhäuser in Deutschland, also weniger als die Hälfte, MTLA vor.

Die Ausbildungsordnung für die MTLA ist 25 Jahre alt. Aufgrund des hohen Automatisierungsgrades in der Labormedizin ist die Ausbildung reformbedürftig. Derzeit arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe an der Neuordnung der Ausbildung. Zudem ist unklar, wie sich das erheblich veränderte Arbeitsfeld in der Labormedizin auf den zukünftigen Bedarf an MTLAs auswirken wird. Aufgrund fehlender Zahlen kann aktuell nicht abgeschätzt werden, ob die Schulen für Laboratoriumsmedizin in Oldenburg, Stade und Hannover den Fachkräftebedarf in Bremen mit bedienen können.

Der Senat wird weiterhin unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen mit geeigneten Trägern über die Fortführung der MTA-Labor-Ausbildung Gespräche führen.

5.

11.09.19

Hat das Rückzugshaus in Walle noch eine Zukunft?

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist dem Senat bekannt, dass bestehende Verträge mit dem Rückzugshaus in Walle durch die Krankenkassen zum 31. Dezember 2019 gekündigt wurden, was sind die Gründe für die Aufkündigung und welche Auswirkungen hat eine Aufkündigung der Verträge für das Fortbestehen des Rückzugshauses?

2. Inwiefern ist der Senat in Gespräche zwischen den Akteuren involviert und inwiefern kann der Senat dem Rückzugshaus alternativ eine Perspektive bieten?

3. Welchen Stellenwert hat nach Ansicht des Senats das Rückzugshaus, betrieben durch die Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste (gapsy), für die psychiatrische Versorgung im Land Bremen?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die Finanzierung des Rückzugshauses – genauer gesagt der Rückzugsräume - erfolgt als ein Modellprojekt im Rahmen der integrierten Versorgung nach Sozialgesetzbuch V. Dem Senat ist die Kündigung der bestehenden Verträge zwischen den Krankenkassen und der Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste - GAPSY - als Träger der Rückzugsräume bekannt. Nach Kenntnissen des Senats begründen die Krankenkassen die Kündigung der Verträge mit einer unzureichenden Kosten-Nutzen-Relation des Projektes. Sollten die Krankenkassen das Projekt nicht weiterfinanzieren, kann der Träger das Angebot vermutlich nicht mehr weiterführen. Es sind dazu aber noch Gespräche geplant.

Zu Frage 2:

Das Ressort hat sowohl mit der GAPSY als auch mit den Krankenkassen Gespräche geführt, in denen deutlich gemacht wurde, dass die Rückzugsräume vom Gesundheitsressort als ein wertvolles Angebot zur Krisenintervention und Klinikvermeidung eingeschätzt werden. Daher befürwortet der Senat einen Erhalt des Angebots.

Eine Alternative zur derzeitigen Finanzierung ist jedoch schwierig. Da es sich um eine freiwillige Leistung nach Sozialgesetzbuch V handelt, obliegt es den Krankenkassen, über eine finanzielle Förderung zu entscheiden.

Andauernde Teilspernung der Lesumbrücke

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich der Verkehr und die Stausituation auf der A 27 durch die Engpasssituation seit der Teilspernung der Lesumbrücke während der Hauptverkehrs- und den Randzeiten entwickelt?
2. Wie hat sich die Verkehrssituation in den benachbarten Stadtteilen, insbesondere bezogen auf Rückstau und Höhe des Verkehrsaufkommens, entwickelt?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat bezüglich der Umleitung von Verkehren beziehungsweise der Verkehrsflusssteuerung, der Ausweitung des ÖPNV und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschafts- und Hafenstandorte Bremen und Bremerhaven unternommen?

Thore Schäck, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Mit Einrichtung der Teilspernung auf der A27 und der Leitung der Verkehre über die Gegenfahrbahn kam es zunächst in den Spitzenzeiten auf dem umliegenden Straßennetz zu erheblichen Stauereignissen. Nach einer Woche haben sich die Verkehrsverhältnisse allerdings weitgehend stabilisiert. Durch den Wegfall von zwei Fahrspuren ist die gemessene Verkehrsstärke pro Tag auf der A27 seither konstant um rund 20 % gemindert. Ebenfalls kann festgestellt werden, dass die Spitzenzeiten früher ein- und später aussetzen. Dies lässt auf ein verändertes Verkehrsverhalten schließen.

Zu Frage 2:

Im Zuge der Teilspernung erfolgte eine im Nahbereich messbare Verlagerung der Verkehre zu Lasten alternativer Querungsmöglichkeiten – der Wümmbrücke im Blockland und der Lesumbrücke in Bremen-Burg. Die Zunahme der täglichen Verkehrsstärke bewegt sich allerdings bei allen Strecken unterhalb der 10 %-Marke. Dennoch kommt es insbesondere in der Spitzenzeit am Nachmittag zu Verzögerungen auf der Grambker und Burger Heerstraße in auswärtiger Richtung.

Zu Frage 3:

Die Steuerung der Lichtsignalanlage auf der Ritterhuder Heerstraße (Wümmquerung) wurde zu Gunsten der Verkehre auf der wichtigen Ein- und Ausfallstraße verändert.

Bei den Lichtsignalanlagen auf dem Heerstraßenzug in Stadtteil Burglesum wurden Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, um die aufgrund der Sperrung erhöhten Verkehre besser bewältigen zu können. Die Maßnahmen wurden dem Beirat Burglesum am 26. März 2019 vom Amt für Straßen und Verkehr vorgestellt. Zur Finanzierung führt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau derzeit Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Für den ÖPNV wurde unverzüglich ein Konzept erarbeitet, um verkehrsbedingte Verspätungen auf den Ausweichstrecken zu vermeiden. Da sich die verkehrliche Situation seitdem etwas entspannt hat, war eine Umsetzung dieses Konzeptes bisher nicht erforderlich.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven wurden unterschiedliche Maßnahmen untersucht. Dazu gehört z.B. der Vorschlag, besonders breite Transporte zu definierten Zeiten im Konvoi über die Brücke zu führen. Diese Idee kann aber aufgrund fehlender Aufstellplätze zur Konvoibildung nicht realisiert werden.

Medizinische Versorgung von Transgender-Personen

Wir fragen den Senat:

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse hinsichtlich der medizinischen Versorgung von Transgender-Personen im Land Bremen vor, die von den Betroffenen häufig als diskriminierend wahrgenommen werden und die sie deshalb dazu verleiten, seltener zum Beispiel zum Arzt zu gehen oder andere therapeutische Angebote wahrzunehmen?
2. Wie bewertet der Senat das Thema „Umgang von Ärztinnen/Ärzten und Pflegerinnen/Pflegern mit Transgender-Personen“ in deren Berufsausbildung und welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieses Thema in deren Berufsausbildung zu verankern?
3. Welche Möglichkeiten beziehungsweise Maßnahmen sieht der Senat für das Land Bremen, um potenzielle Unsicherheiten und Vorurteile bei Ärztinnen/Ärzten und Pflegerinnen/Pflegern bei der medizinischen Versorgung und beim Umgang mit Transgender-Personen abzubauen?

Ute Reimers-Bruns, Antje Grotheer, Mehmet Seyrek, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen keine konkreten Erkenntnisse dazu vor, ob es zu Diskriminierungen im Rahmen der medizinischen Versorgung von Transgender-Personen kommt. Die Häufigkeit von Arztbesuchen oder die Nutzung therapeutischer Angebote wird nicht erfasst.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Homo- oder Bisexualität, Transidentität oder Intersexualität eines Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil seiner Identität und bezieht sich nicht allein auf Sexualität, sexuelles Verhalten oder geschlechtliches Selbstverständnis. Vielmehr geht es hier um einen Persönlichkeitsanteil, der sich auf viele Lebensbereiche auswirkt und daher selbstverständlich auch in der Pflegesituation zum Tragen kommt.

Pflegekräfte haben die Aufgabe, diesen zentralen Persönlichkeitsanteil einzubeziehen und die speziellen Lebensrealitäten und Erfahrungshintergründe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen zu berücksichtigen. Wird sie nicht berücksichtigt, kann das dazu führen, dass sinnvolle Pflegemaßnahmen nicht stattfinden können. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes wird derzeit ein Landescurriculum für die neue Pflegeausbildung erarbeitet. In diesem Curriculum wird deutlich hervorgehoben, dass die Pflegekraft Kompetenzen erwerben muss für einen verantwortungsvollen Umgang mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Intersexuellen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird den Dialog mit der Ärztekammer in Bremen fortsetzen und intensivieren, um eine Einschätzung der ärztlichen Kompetenz im medizinischen Umgang mit Transgender-Personen zu erbitten und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen einzuwerben.

Stellenneubesetzung im Referat Inklusion bei der Senatorin für Kinder und Bildung

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann ist das Referat für „Sonderpädagogik/Inklusion“ bei der Senatorin für Kinder und Bildung unbesetzt?
2. Warum ist noch keine Neuausschreibung der Stelle erfolgt, zu wann soll diese geschehen und für wann wird mit einer Besetzung gerechnet?
3. Welche Stellen übernehmen während der Vakanz die Aufgaben des Referates, insbesondere Anfragen von und Beratung für Schulen sowie die Koordination der sonderpädagogischen Gutachten?

Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1 und 2:

Die Zuständigkeit für Fragen der Inklusion ist bei der senatorischen Behörde in mehreren Referaten angesiedelt und wird dort jeweils in Zusammenhang mit den grundsätzlichen inhaltlichen Schwerpunkten wahrgenommen. Die Referentin für Grundsatzfragen der Sonderpädagogik und Inklusion ist zum 31. August 2019 ausgeschieden. Die Stelle ist am 10. September 2019 im Beiblatt zum Amtsblatt ausgeschrieben worden.

Die Stelle einer kommunalen Referentin oder eines kommunalen Referenten ist aktuell in den Geschäftsverteilungsplan aufgenommen worden und wird über eine Abordnung besetzt.

Zu Frage 3:

Die Vertretung bei Stellenvakanzen erfolgt grundsätzlich nach den Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplans. Situativ und kollegial vertreten außerdem die jeweilige Referatsleitung und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats oder eines anderen Referats. Somit ist aktuell die Durchführung der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren behördlicherseits nicht gefährdet.

Bremen kein „Reallabor der Energiewende“

Wir fragen den Senat:

Inwiefern haben sich bremische Akteure für den „Ideenwettbewerb Reallabore der Energiewende“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie beworben?

Wie bewertet der Senat, dass kein bremisches Konsortium unter den 20 Gewinnern des Ideenwettbewerbs ist, vor dem Hintergrund der Pläne der Koalition in den Bereichen Wasserstoffökonomie, Power-to-X-Technologie, Sektorenkopplung, Energiespeicher und energieeffiziente Quartiere?

Welche anderen Förderprogramme des Bundes kommen zur Förderung entsprechender Modellvorhaben infrage und inwiefern plant der Senat, diese im Zusammenspiel mit Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft im Land Bremen zu nutzen?

Martin Michalik, Carsten Meyer-Heder, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Nach Kenntnis des Senats ist die Universität Bremen mit dem Fachgebiet Resiliente Energiesysteme als Unterauftragnehmer in den erfolgreichen Antrag „Westküste 100“ aus Heide in Schleswig-Holstein involviert.

Es ist möglich, dass sich weitere Akteure im Rahmen von Konsortien anderer Regionen beworben haben, von denen der Senat keine Kenntnis hat.

Zu Frage 2:

Projektskizzen für den Wettbewerb „Reallabore der Energiewende“ konnten bis zum 05.04.2019 eingereicht werden. Es wurde näher geprüft, ob im Zuge der Entwicklung der Luneplate zu einem grünen Gewerbegebiet in Bremerhaven ein Antrag gestellt werden kann. Voraussetzung für die Antragstellung war ein von den Unternehmen zu erbringender signifikanter Eigenanteil. Zudem sind mehrere Industrie- bzw. Konsortialpartner notwendig.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung gab es vor diesem Hintergrund im Land Bremen keine Initiativen die die Kriterien für eine Antragstellung erfüllen konnten und die der Senat hätte unterstützen können. Im Zuge der norddeutschen Zusammenarbeit zum Thema Wasserstoff begrüßt der Senat die genehmigten Reallabore in Norddeutschland. Sie adressieren die in der Frage angesprochenen Themen.

Zu Frage 3:

Bremische Projekte können sich in allen Förderschienen des 7. Energieforschungsprogramms bewerben. Weitere relevante Programme sind die Bundesförderung Wasserstoff und Brennstoffzelle und das Forschungs- und Innovationsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das unter anderem Maßnahmen zur Nutzung von grünem Wasserstoff und zur marktfähigen Erzeugung von grünem Wasserstoff enthält.

Im Rahmen der Bundesförderung Wasserstoff wird derzeit ein Projektantrag erstellt. In Zusammenarbeit zwischen EWE und swb ist ein Konsortium mit Partnern u.a. in Bremen, Bremerhaven, Cuxhaven und Oldenburg vorgesehen. Der Fokus liegt auf der Schwerlast-Mobilität und der Tankstelleninfrastruktur. Es sollen Brennstoffzellenfahrzeuge im Bereich des ÖPNV und der Entsorgung angeschafft werden. Der Antrag soll zum 30. September dieses Jahres eingereicht werden.

Der Senat beabsichtigt, in Bremen und Bremerhaven Wertschöpfungsketten zur Anwendung von grünem Wasserstoff zu etablieren. Dies ist im Koalitionsvertrag festgehalten. Um die Chancen zu nutzen sucht der Senat die Kooperation mit den norddeutschen Ländern und wird zeitnah weitere Gespräche führen.

10.

18.09.19

Neuaufgabe der Fischereihafenfähre in Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die alte Fischereihafenfähre in Bremerhaven wiederzubeleben?
2. Welche Leistungsfähigkeit hält der Senat bei einer Neuaufgabe der Fischereihafen-fähre für sinnvoll?
3. Mit welchen Kosten (einmalig und wiederkehrend) wäre bei einer Neuaufgabe der Fischereihafenfähre zu rechnen?

Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die Aufgabe der früheren Fischereihafenfähre in Bremerhaven Mitte der 1980er Jahre hatte ihre Gründe in veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auch in einem veränderten individuellen Mobilitätsverhalten. Die Wiederbelebung einer Fährverbindung ist ohne eine detaillierte Prüfung der heutigen Gegebenheiten und insbesondere der bestehenden sowie der darüber hinaus erforderlichen technisch-logistischen sowie infrastrukturellen Voraussetzungen nicht sinnvoll.

Gleichwohl können Verbindungen mit Fähren oder anderweitig schwimmenden Einheiten in der heutigen Zeit sinnvolle Ergänzungen im Sinne eines umfassenden Mobilitätsangebotes sein. Dies würde jedoch zunächst entsprechende Bedarfsprüfungen und Machbarkeitsuntersuchungen voraussetzen.

Zu Frage 2:

Ohne detaillierte Prüfungen auf Grundlage eines konkreten Vorhabens können zu dieser Frage keine Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 3:

Ohne detaillierte Prüfungen auf Grundlage eines konkreten Vorhabens können auch zu dieser Frage keine Aussagen getroffen werden.